Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
Observatoire suisse de la santé
Osservatorio svizzero della salute
Swiss Health Observatory

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
Bundesamt für Statistik
Espace de l'Europe 10, CH-2010 Neuchâtel
www.obsan.ch

Medienmitteilung

Sperrfrist: 21.06.2011, 9:15

Nr. 0350-1106-30

Der Einfluss von Fallpauschalen auf Aufenthaltsdauer und Rehospitalisierungen in der Schweiz

Fallpauschalen führten nicht zu vorzeitigen Entlassungen oder vermehrten Rehospitalisierungen

Neuchâtel, 21.06.2011 (Obsan) – **Eine neue Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) kommt zum Schluss, dass die bisher in den Schweizer Spitälern bereits eingeführten Fallpauschalen nicht zu Qualitätseinbussen geführt haben: Zu frühe Entlassungen der Patienten oder eine Zunahme von Rehospitalisierungen wegen ungenügender Versorgung konnten nicht festgestellt werden. Diese Resultate sind in Hinblick auf das kommende Jahr von Bedeutung, denn anfangs 2012 werden schweizweit Fallpauschalen eingeführt werden.**

Ab 2012 werden in den Schweizer Spitälern flächendeckend DRG-Fallpauschalen (SwissDRG) eingeführt. Bei diesem neuen System zur Abrechnung der medizinischen Leistung wird jeder Spitalaufenthalt anhand von Kriterien wie Diagnosen und Behandlungen einer Fallgruppe zugeordnet und pauschal abgerechnet. Ziel dieser Abrechnungsart ist es, mehr Transparenz zu schaffen und die Effizienz zu steigern. Befürchtet wird allerdings, dass die Fallpauschalen dazu führen könnten, dass Patientinnen und Patienten zu früh entlassen werden und dass sie in der Folge häufiger wieder ins Spital zurückkehren müssen.

Ziel der Obsan-Studie war es deshalb zu analysieren, ob ein Fallpauschalen-Abrechnungssystem per se einen Einfluss auf die Aufenthaltsdauer und die Wahrscheinlichkeit einer Rehospitalisierung hat. Dabei stützte sich das Obsan auf Daten aus den Jahren 2001 bis 2008: Bereits heute rechnet ein Teil der Spitäler in der Schweiz mit dem Modell der Fallkostenpauschalen (Abrechnungssystem APDRG) ab. Parallel dazu werden heute unterschiedliche Tarifstrukturen verwendet, welche ähnliche Anreize schaffen wie DRG.

Kein Einfluss der DRG-Fallpauschalen auf Hospitalisierungsdauer
Die Daten zeigen, dass die Aufenthaltsdauer in Akutspitälern in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist: 2001 betrug die mittlere Aufenthaltsdauer im Spital 8,7 Tage, 2008 lag sie bei 7,4 Tagen, also 15% tiefer. Die Untersuchung des Obsan zeigt nun, dass dieser Rückgang nicht auf die Einführung der APDRG-Fallpauschalen zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist in Spitälern, die bereits APDRG-Fallpauschalen eingeführt haben, nicht stärker zurückgegangen als in Spitälern ohne Fallpauschalen. Der Grund für die verkürzte Aufenthaltsdauer ist heute vielmehr in effizienteren Behandlungsformen und -prozessen zu suchen.

Wahrscheinlichkeit einer Rehospitalisierung konstant
Neben der Aufenthaltsdauer hat die Studie des Obsan untersucht, ob die Einführung der Fallpauschalen die Wahrscheinlichkeit beeinflusst hat, nach einer Spitalentlassung wieder ins Spital zurückkehren zu müssen. Würden Patienten aus Kostengründen vorzeitig aus dem Spital entlassen, könnte dieses Risiko steigen. Es hat sich indessen gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit einer Rehospitalisierung innerhalb von 30 Tagen nach der Spitalentlassung in den letzten Jahren konstant geblieben ist: Durchschnittlich müssen rund 10 Prozent der Patientinnen und Patienten innert eines Monats wieder ins Spital zurückkehren. Die Einführung der Fallpauschalen hatte bisher keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Rehospitalisierung an den untersuchten Spitälern.

Die Studie des Obsan schaut in die Vergangenheit und kann daher für die 2012 geltende, neue Spitalfinanzierung keine Aussagen machen bezüglich der Qualität der Versorgung und der Effizienz der Spitäler. Zudem beinhaltet die neue Spitalfinanzierung mehr als ein neues Fallpauschalensystem, unter anderem werden auch die Finanzierungsanteile von Kantonen und Krankenkassen neu geregelt. Die Studie des Obsan zeigt jedoch, dass sich die Versorgung der Patientinnen und Patienten hinsichtlich der Aufenthaltsdauer und der Rehospitalisierung mit der Einführung von Fallpauschalen in der Vergangenheit nicht verändert hat.

Flächendeckende Analyse von Patientendaten und Abrechnungsart der Spitäler
Die Obsan-Studie analysiert erstmals flächendeckend die Abrechnungsart der Patientinnen und Patienten mit den Krankenkassen. In die Studie eingeschlossen wurden ausschliesslich stationäre Patientinnen und Patienten, deren Leistungen über die Grundversicherung der Krankenkassen abgerechnet wurden. Im Rahmen der Studie wurden rund 3,5 Mio. Patientendaten von 152 Akutspitälern der Jahre 2001 bis 2008 ausgewertet. Von den 152 ausgewerteten Spitälern haben 2008 33 Spitäler über die APDRG-Fallpauschale abgerechnet, 61 Spitäler haben nicht direkt über DRG, aber ebenfalls mit einem System von Fallpauschalen (MIPP: Modell integrierter Patientenpfade, PLT: Prozess-Leistungs-Tarifierung, Abteilungsfallpauschalen etc.) abgerechnet. Die 33 Spitäler behandelten 2008 über einen Drittel aller Patienten. Für die Analysen wurden Daten aus der medizinischen Statistik der Krankenhäuser 2001-2008 (Bundesamt für Statistik) sowie Daten aus dem Handbuch „Stationäre Tarife im Spital“ (santésuisse) verwendet.

Auskunft:
Marcel Widmer, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, Neuchâtel, Tel.: +41 32 713 68 95,
E-Mail: marcel.widmer@bfs.admin.ch
France Weaver, Sciences Economiques, Université de Genève, Genève, Tel.: +41 22 379 82 30,
E-Mail: france.weaver@unige.ch

Neuerscheinung:
Marcel Widmer, France Weaver: Der Einfluss von APDRG auf Aufenthaltsdauer und Rehospitalisierungen. Auswirkungen von Fallpauschalen in Schweizer Spitälern zwischen 2001 und 2008, Obsan Bericht 49, Juni 2011, Neuchâtel.

Diese Publikation liegt bisher nur in elektronischer Form vor. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt gedruckt erscheinen (Bestellnummer: 873-1101, Preis: 6 CHF).
Elektronischer Download: www.obsan.ch -> Publikationen

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan), Tel.: +41 32 713 60 45; Fax: +41 32 713 66 54,
E-Mail: obsan@bfs.admin.ch

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 32 713 60 60, Fax: +41 32 713 60 61,
E-Mail: order@bfs.admin.ch

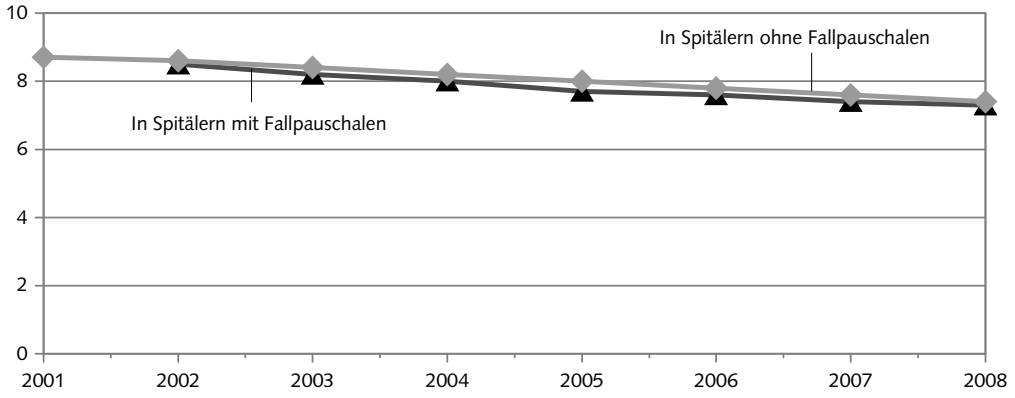
Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des Obsan www.obsan.ch

Die Medienmitteilungen des Obsan können in elektronischer Form (Format pdf) abonniert werden. Anmeldung unter www.obsan.ch -> Aktuelles -> Newsmail

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) ist eine von Bund und Kantonen getragene Institution. Das Gesundheitsobservatorium analysiert die vorhandenen Gesundheitsinformationen in der Schweiz. Es unterstützt Bund, Kantone und weitere Institutionen im Gesundheitswesen bei ihrer Planung, ihrer Entscheidfindung und in ihrem Handeln.

Mittlere Aufenthaltsdauer nach Abrechnungsart und Jahr, 2001-2008 G 1

In Tagen



Quellen: Medizinische Statistik der Krankenhäuser 2001-2008 (Bundesamt für Statistik), Handbuch „Stationäre Tarife im Spital“ (santésuisse)

© Obsan